

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



**Sechste Änderung vom 22.02.2023 der
Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen
in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf
(Offene Ganztagsgrundschulen)**

Gemäß der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII vom 14.12.2006 (BGBl S. 3134) und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiZ) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) – jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 14.02.2023 folgende sechste Änderung der Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf (Offene Ganztagsgrundschulen) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf – Offene Ganztagsgrundschule – vom 09.07.2009, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 15.03.2022, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf – Offene Ganztagsgrundschule – wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage
zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der
Stadt Alsdorf – Offene Ganztagsgrundschule – (§ 4):

Jahreseinkommen:	Elternbeitrag/Kind/Monat ab 01.08.2022	Elternbeitrag/Kind/Monat ab 01.08.2023
bis 24.000 €	0 €	0 €
bis 36.000 €	67 €	69 €
bis 48.000 €	97 €	100 €
bis 60.000 €	126 €	130 €
bis 72.000 €	156 €	161 €
bis 84.000 €	185 €	191 €
über 84.000 €	215 €	221 €.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

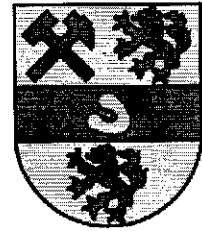
Vorstehende 6. Änderung vom 22.02.2023 der Satzung vom 09.07.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe der Schulen der Stadt Alsdorf (Offene Ganztagsgrundschulen) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 22. Februar 2023

gez.
Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 09.03.2023, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;
hier: Fall- und Kostenentwicklung
5. Bauprojekte;
hier: Sachstandsbericht der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH
6. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2023-2025 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
7. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -);
hier: Siebte Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 23.02.2023

gez. Niedermaier
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses